

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplans der Gemeinde Emleben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben hat am 21. Mai 2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Emleben sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans liegt zusammen mit der Begründung, dem Umweltbericht und den der Gemeinde Emleben bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu jedermanns Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“ in 99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2, Sekretariat, Zimmer 102,

vom 12.08.2019 bis 13.09.2019

zu den Dienststunden

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 11.00 Uhr

öffentlich aus.

Alle ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädtaue unter www.apfelstaedtaue.de einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift - Stellungnahmen in der Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädtaue vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der Verfasserin / des Verfassers zweckmäßig.

Gem. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Emleben deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein späterer Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen den Flächennutzungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Emleben ausdrücklich darauf hin, dass ein Flächennutzungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Aus dem Umweltbericht

1. Angaben zum Schutzgut Boden

Bestandsbeschreibung des geologischen Untergrundes und der im Planungsraum vorherrschenden Böden sowie Angaben zu Altlastenverdachtsstandorten; Angaben zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden.

2. Angaben zum Schutzgut Fläche

Ausführungen zu den Auswirkungen des Flächenentzugs durch Bebauung auf die Schutzgüter.

3. Angaben zum Schutzgut Wasser

Bestandsbeschreibung zum Grundwasser und Bewertung zur Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeintrag; Angaben zu Trinkwasserschutzzonen, zu Fließgewässern und per Rechtsverordnung festgesetzten Überschwemmungsgebieten und zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser.

4. Angaben zum Schutzgut Klima und Luft

Ausführungen zum Lokalklima, zum durchschnittlichen Jahresniederschlag, zum Jahresmittel der Lufttemperatur und zur Kalt- und Warmluftproduktion; Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft.

5. Angaben zum Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt

Bestandsbeschreibung und Bewertung der im Planungsraum vorhandenen Lebensraumtypen, Naturdenkmale, Flora-Fauna-Habitate, Schutzgebiete und geschützter Biotope sowie der im Planungsraum vorkommenden Säugetiere, Vogel- und Fledermausarten, Insekten, Lurche und Kriechtiere, einschl. Angaben zum Schutzstatus von im Plangebiet vorkommenden Tieren und Pflanzen mit Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung.

6. Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild und Erholungseignung

Ausführungen zum Erlebniswert und zur Erholungseignung einzelner Landschaftsbestandteile im Planungsraum und Angaben zu den Auswirkungen der Planung.

7. Angaben zum Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit

Ausführungen zur Bevölkerungsentwicklung, zur Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge und zum Naherholungsangebot im umgebenden Naturraum und Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch.

8. Angaben zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandsbeschreibung zu den im Planungsraum ausgewiesenen Kulturdenkmalen und Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung.

9. Angaben zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
Ausführungen zur Abhängigkeit der Schutzgüter untereinander und zu den Auswirkungen von Eingriffen in die Schutzgüter; Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung.

10. Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen
Ausführungen zum Ausgleichsbedarf der erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Grundwasser, Fläche, Tiere und Pflanzen, Klima und Luft, biologische Vielfalt sowie Landschaftsbild; Ausführungen zu Ausgleichsmaßnahmen.

II. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

1. Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 26.05.2017

- Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfanges des Umweltberichts.
- Hinweis zur Beachtung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung.
- Hinweis auf die Lage des geplanten Wohngebietes in einem Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung.
- Hinweis zur Prüfung von Standortalternativen zur Wohnbauflächenentwicklung.
- Hinweis zur Nutzung der Potenziale erneuerbarer Energien.
- Hinweis auf die Gebote nach § 1a Abs. 2 Baugesetzbuch zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden.
- Hinweis zur Beachtung des Vermeidungsgebotes schädlicher Umwelteinwirkungen auf die dem Wohnen dienenden und sonstigen schutzbedürftigen Gebiete.
- Hinweis auf die Beachtung des Gebots des Vorrangs der Innenentwicklung.
- Hinweis zur Erarbeitung eines Ausgleichsflächenkonzeptes
- Hinweis zur Gefährdungsabschätzung bodenbelasteter Flächen.
- Hinweise zur Darlegung der im Flächennutzungsplan berücksichtigten Ziele der Regionalplanung, des Landschaftsplans und des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Gotha.

2. Stellungnahme des Landratsamtes Gotha vom 30.05.2017

- Hinweis zur Erweiterung der Entwicklungsflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- Hinweis auf die Berücksichtigung der Nutzungsbeschränkungen gem. § 38 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz innerhalb von Gewässerrandstreifen der im Planungsgebiet vorhandenen Oberflächengewässer.
- Hinweis auf das im Planungsgebiet gelegene, dem Störfallrecht unterliegende Mineralöltanklager und den sich daraus ergebenden Anforderungen an die Umgebungsnutzung.
- Hinweis auf die vollzogene Beilegung der Altlastenverdachtsflächen „Am Katzenhügel“ und „Gut Wannigsroda“.

- Hinweis auf den Bodenfunktionserfüllungsgrad der einzelnen Entwicklungsflächen.

3. Stellungnahme des Naturschutzbeirates vom 15.01.2018

- Hinweise zur Aufnahme vorhandener und geplanter Naturdenkmale und Biotopflächen in die Plandarstellung, zur Darstellung des Katzenhügels als Waldfläche oder als Fläche für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft, zur vollständigen Darstellung der Streuobstwiesen an der Bahnstrecke und in Wannigsroda und zur Aufnahme des Heideteichs und seines Zuflusses in den Pool der Kompensationsmaßnahmen.
- Hinweis zur Ergänzung von Kompensationsmaßnahmen.

4. Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes Bad Salzungen vom 23.05.2017

- Hinweis auf die gute bis sehr gute Bodenwertigkeit der landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Erleben.
- Hinweise zu Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Hinblick auf die Inanspruchnahme nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- Hinweis auf die im Umweltbericht dargelegten Entwicklungsziele zu Pflanzmaßnahmen entlang von landwirtschaftlichen Wegen und den ggf. damit verbundenen Entzug von landwirtschaftlichen Nutzflächen.

5. Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 29.05.2017

- Informationen zur Bodengeologie.

6. Stellungnahme des Thüringer Landesbergamtes vom 05.05.2017

- Information, dass für das Plangebiet keine Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume im Sinne des Thüringer Altbergbau- und Unterirdische Hohlräume-Gesetzes vorliegen.
- Hinweis zur nahezu vollständigen Überlagerung des Plangebietes durch ein Bewilligungsfeld zur Gewinnung von Erdwärme.

7. Stellungnahme des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 19.05.2017

- Information, dass im Plangebiet kein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und/oder dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz anhängig ist.

8. Stellungnahme des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege vom 17.05.2019

- Hinweis zur Ergänzung des Kulturdenkmals „Leinakanalsystem mit Leinakanal, Kleinem Leinakanal und Flößgraben“ in der Plandarstellung.

9. Stellungnahme des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Fachbereich Archäologische Denkmalpflege vom 09.05.2019

- Information, dass im Plangebiet bisher keine Bodendenkmale/Bodenfunde bekannt sind und Hinweis, dass bei Erdarbeiten mit dem Auftreten von Bodenfunden gerechnet werden müsse.

10. Stellungnahme des Thüringer Forstamtes Finsterbergen vom 28.04.2017

- Hinweis zur Ergänzung einer Aufforstungsfläche auf dem Flurstück 1655 der Gemarkung Emleben, Flur 8, in der Plandarstellung.

11. Stellungnahme der ZossenRail Betriebsgesellschaft mbH vom 05.05.2017

- Hinweis auf die Unzweckmäßigkeit der westlich der Bahnstrecke im Bereich des Bahnhofs Emleben ausgewiesenen „Grünverbindung – Gehölze“ sowie entsprechende Ausweisungen im weiteren Plangebiet im Verlauf der Bahnstrecke.

12. Stellungnahme des Naturschutzbunds Deutschland e.V. vom 17.05.2017

- Hinweis auf den fortschreitenden Verlust von Grünland und des damit einhergehenden Rückgangs der Artenvielfalt.
- Hinweis auf die Ergänzung der naturschutzrechtlich geschützten Biotope „Teich und Streuobstwiese am Gut Wannigsroda“.

gez. S. Sauerbier
Bürgermeisterin